

II-13640 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6650/13

1994-05-10

A N F R A G E

der Abgeordneten Ing. Meischberger und Kollegen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Aufgabenstellung und Ermittlungsmethoden der polizeilichen Sondereinheit EBT

In Beantwortung der Anfrage 5996/J der Abgeordneten Ing. Meischberger und Kollegen vom 28. Jänner 1994 hat der Bundesminister für Inneres, Dr. Franz Löschnak, am 24. März 1994 mitgeteilt, daß die Ermittlungen bezüglich der Schändung des jüdischen Friedhofes in Eisenstadt durch die "EBT" geleitet wurden.

Bereits im Zuge der Erhebungen gegen die Briefbombenattentäter ist gegenüber den anfragenden Abgeordneten aus Kreisen der Exekutive Klage geführt worden, daß die EBT wie eine Art "Privatpolizei" des Innenministers agiere. Der Kommunikationsfluß zu den übrigen Sicherheitsdienststellen in den Sicherheitsdirektionen und Bundespolizeidirektionen sei vielfach so gut wie nicht gegeben, was eine koordinierte effektive Ermittlungsarbeit in einer Reihe von Fällen außerhalb des Bereiches der EBT so gut wie unmöglich mache. Vielfach würden die polizeilichen Kollegen außerhalb der EBT mehr zweckdienliche Informationen aus den Medien erhalten als von den Kollegen der EBT.

In diesem Zusammenhang wird der Verdacht geäußert, daß diese wenig effiziente Arbeitsweise politisch motiviert sein könnte, weil außerhalb der EBT und der direkten Befehlskette zum Innenminister niemand sonst aus dem Bereich des österreichischen Sicherheitsapparates Einblick in die Ermittlungsmethoden und Ermittlungszielsetzungen habe.

In diesem Zusammenhang wird weiters die Befürchtung ausgesprochen, daß die derart abgeschottete EBT eine politisch motivierte einseitige Ermittlungstätigkeit betreiben könnte, wodurch zwangsläufig auch nur einseitig gerichtete Ermittlungsergebnisse an die Justizbehörden gelangen könnten. Die anfragenden Abgeordneten fühlen sich angesichts dieser Vorwürfe, die, sollten sie zutreffen, rechtsstaatlich bedenkliche Verhältnisse aufzeigen würden, als gewählte Mandatare dazu verpflichtet, sich selbst ein Bild über die Verhältnisse zu machen.

Nach dem Wissensstand der anfragenden Abgeordneten handelt es sich bei der EBT um eine spezielle Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrors. Wie der Bevölkerung verschiedentlich mitgeteilt wurde, sei die EBT geschaffen worden, weil man für die gefährliche Aufgabe des Einsatzes gegen Terroristen eine besonders qualifizierte und geübte Einsatzgruppe benötige, die darüberhinaus sehr schnell eingreifen könne.

Zu keinem Zeitpunkt hat das österreichische Bundesministerium für Inneres hingegen kundgetan, daß mit der EBT eine besondere geheime politische Polizei als "Staat im Staat" innerhalb der Staatspolizei mit der Aufgabe zur Aufklärung und Verfolgung politischer oder politisch motivierter Straftaten außerhalb des Bereiches des Terrorismus geschaffen werden sollte. Die anfragenden Abgeordneten meinen, daß die Schaffung einer solchen ausschließlich durch einen sozialdemokratischen Innenminister kontrollierten und gesteuerten "Superstaatspolizei" doch in weiten Kreisen der Bevölkerung auf erhebliche grundsätzliche rechtsstaatliche Bedenken stoßen würde und wohl nicht ohne Befassung der österreichischen Volksvertretung ins Werk gesetzt werden sollte.

Aus diesen Gründen stellen die anfragenden Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

1. Aus welchem Grund oder aus welchen Gründen wurde die Aufklärung der Täterschaft der Schmierereien auf dem jüdischen Friedhof in Eisenstadt der EBT zuge-

wiesen und nicht den staatspolizeilichen Abteilungen des Bundesministeriums für Inneres, der Sicherheitsdirektionen und der Bundespolizeidirektionen?

2. Ist die Anordnung, die EBT müsse die Ermittlungen in diesem Fall leiten, persönlich durch den Bundesminister für Inneres erteilt worden? Wenn nein, durch wen?
3. Durch welche wie lautenden Vorschriften welcher Dienststelle ist die Zuständigkeit und die Aufgabenstellung der EBT definiert und verbindlich festgelegt?
4. Traut der Bundesminister für Inneres den staatspolizeilichen Abteilungen in den Sicherheitsdirektionen und Bundespolizeidirektionen sowenig, daß er aus sachlichen Gründen meint, Ermittlungen, die in politische Bereiche hineinreichen, einer Spezialtruppe zuweisen zu müssen? Wenn nein, hat der Bundesminister für Inneres politische Gründe für eine solche Vorgangsweise?